Baurecht

Ebenso wie andere Rechtsgebiete hat auch das Baurecht in letzter Zeit erhebliche Ã„nderungen erfahren mÃ¼ssen. Dies erfolgte insbesondere durch folgende neue Gesetze:

- Gesetz zur Beschleunigung fÃ¤lliger Zahlungen aus dem Jahr 2000
- Schuldrechtsmodernisierungsgesetz 2002
- Zivilprozessreformgesetz 2002
- VOB/B 2002

Das private Baurecht einschlieÃŸlich seiner Nebengebiete stellt eine umfangreiche und spezielle Materie dar, die eine genaue Kenntnis der einschlÃ¤gigen Vorschriften und der insoweit ergangenen Rechtsprechung voraussetzt.
Ob es nun um eine Werklohnforderung des Bauunternehmers oder um die Abwehr von ZahlungsansprÃ¼chen geht, folgende Unterlagen und Informationen werden zur Bearbeitung baurechtlicher Mandate benÃ¶tigt:

- Vertragsunterlagen (z.B. Angebot nebst Anlagen, z.B. Leistungsbeschreibung, AuftragsbestÃ¤tigung sowie Vertragsunterlagen fÃ¼r NachtragsauftrÃ¤ge)
- Leistungsnachweise (Lieferschein, Stundenlohnzettel etc.)
- Abnahmeprotokoll
- Abschlagsrechnungen und Schlussrechnung
- geprÃ¼ftes Rechnungsexemplar
- mit der Gegenseite gefÃ¼hrte Korrespondenz
- eventuelle Mahnschreiben
- Stellungnahme zu eventuell vorgenommenen RechnungskÃ¼rzungen

Sofern die vorstehenden Unterlagen vorliegen, bzw. die entsprechenden Informationen Ã¼ber die vorstehenden Gesichtspunkte erteilt worden sind, kann sich der Anwalt kurzfristig ein Bild Ã¼ber den konkreten Baurechtsfall machen und abschÃ¤tzen, welche MaÃŸnahmen fallbezogen zur effektiven Interessenwahrnehmung erforderlich sind.

Es ist dringend anzuraten, bei streitigen Fragen, die im Zuge eines Bauvorhabens hÃ¤ufig auftreten, kurzfristig und unverzÃ¼glich Rechtsrat einzuholen. Dies ist deshalb so wichtig, damit nicht Tatsachen geschaffen werden, die spÃ¤ter, insbesondere im Zuge eines gerichtlichen Verfahrens nicht mehr korrigiert werden kÃ¶nnen!